

Reglement

über die Verleihung eines Kultur- und Sport(förder)preises der Gemeinde Balm

Der Gemeinderat der Gemeinde Balm gestützt auf § 25 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 beschliesst:

Vergabe eines Kultur- und Sport(förder)preises

1. Die Gemeinde Balm verleiht nach Bedarf einen Kultur- und Sport(förder)preis.
2. Die Ernennung des Preisträgers oder der Preisträgerin erfolgt durch den Gemeinderat, er berücksichtigt dabei auch Vorschläge aus der Bevölkerung.
3. Der Kultur- und Sport(förder)preis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die in Balm wohnhaft sind, beziehungsweise ihren rechtlichen Sitz in Balm haben, oder die einen besonderen Bezug zu Balm haben und sich durch ihre Leistungen, oder durch besondere Verdienste im kulturellen oder im sportlichen Bereich auszeichnen.
4. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und aus einem vom Gemeinderat fest zu legenden Barbetrag.
5. Die Verleihung des Kultur- und Sport(förder)preises erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Anlasses.
6. Ein Preisträger oder eine Preisträgerin kann mehrmals ausgezeichnet werden.
7. Der Gemeinderat kann bei ausserordentlichen, nationalen oder internationalen kulturellen Verdiensten, oder sportlichen Erfolgen zusätzliche Ehrungen vornehmen.

Das Reglement wurde am 2. September 2004 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

GEMEINDE BALM

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

François Emmenegger

Brigitte Kocher-Lenherr